

(Aus der gerichtsarztlichen Unterrichtsanstalt der Universität Göttingen [Direktor:
Prof. Dr. Lochte].)

Psychologie und Psychopathologie der Menstruation in gerichtlich-medizinischer Hinsicht.

Von
Dr. med. **W. Westheide.**

Der Beginn der Ovulation, sagt Bumm¹⁾, bildet einen Markstein im Lebensgange des Weibes, das nunmehr mit Leib und Seele unter die Herrschaft der Geschlechtsdrüsen tritt. Zu diesem Zeitpunkt treten alle Organe aus ihrer kindlichen Form heraus. Jetzt beginnen auch die Geschlechtsorgane ihre physiologischen Funktionen zu erfüllen. Als eins ihrer äußeren Merkmale tritt nun bei dem zur Jungfrau gewordenen Mädchen die Menstruation auf. Sie pflegt in unseren Breiten im 13. bis 15. Lebensjahre einzutreten und etwa drei Dezennien hindurch regelmäßig in vierwöchigen Abständen wiederzukehren. In der Zeit der Schwangerschaft und des Stillens sistiert sie für gewöhnlich. Die Art der Lebensweise, Rasse und Klima bestimmen den Termin ihres Eintritts mit. Nicht immer kehrt die Menstruation anfangs in regelmäßigen Zeitabständen wieder, oft nimmt sie erst nach einiger Zeit einen 28 tägigen Typus an. Einige Frauen menstruieren wieder in dreiwöchigen Intervallen, noch andere in fünfwöchigen. Ebensolchen individuellen Schwankungen ist die Dauer des Blutausflusses unterworfen, die im Mittel 4—6 Tage beträgt. Kürzere und längere Dauer kommt physiologischerweise auch vor. Die Blutung beginnt allmählich, erreicht ihren Höhepunkt am 2. oder 3. Tage und läßt dann allmählich wieder nach. Über die Menge des abfließenden Blutes differieren die Angaben stark. Ein praktisch brauchbares Maß scheint bisher nicht gefunden. Das Menstrualblut ist flüssig. Diese Eigenschaft ist nach neueren Untersuchungen auf Stoffe innerer Sekretion aus Ovarium und Uterusschleimhaut zurückzuführen. Anatomisch handelt es sich um Abstoßung einer locker gefügten, gewucherten und sehr blutreichen Schleimhautschicht, die auf der Basalschicht der Gebärmutter Schleimhaut aufsitzt. Die Wucherung dieser Schicht und ihr Zugrundegehen stehen unter dem Einfluß innersekretorischer Tätigkeit des Ovariums. Das Wachsen des Eies im Ovarium und dessen damit verbundene und vermehrte innere

Sekretion geben den Anstoß zur Wucherung der Gebärmutter Schleimhaut, die nach dem Bersten des Eifollikels durch die innere Sekretion des Corpus luteum weiter unterhalten wird. Nach den heute geltenden Anschauungen soll diese Veränderung an der Schleimhaut des Uterus dem in den ersten 14 Tagen nach der letzten Menstruation aus dem Ovarium ausgestoßenen Ei die Einnistung in die Gebärmutter Schleimhaut ermöglichen. Ist das Ei bis zum 27. Tage nicht befruchtet, so geht es zugrunde und damit ist die Wucherung der Gebärmutter Schleimhaut nutzlos geworden, ebenso wie die Tätigkeit des Corpus luteum. Dieses bildet sich zurück und die Schleimhaut des Uterus wird bis auf die Basalschicht abgestoßen, von der wieder Regeneration erfolgt. Die Follikelreifung, die durch den Bestand des Corpus luteum gehindert war, kann wieder erfolgen und damit wird wieder der Anreiz zu erneuter Wucherung der Uterusmucosa gegeben. Die Zeit der Geschlechtsreife findet ihr Ende im Klimakterium des Weibes, das gewöhnlich zwischen dem 40.—45. Lebensjahre eintritt. Die Menstruationen verlieren dabei den bis dahin eingehaltenen Typus, kehren in verschiedenen großen Zeiträumen in verminderter oder verstärkter Weise wieder, bis sie schließlich für immer sistieren. In seltenen Fällen können die Menstruationen auch schon viele Jahre vorher aufhören, wie es u. a. häufiger nach schwerem septischem Puerperalfieber vorkommt.

Für den Richter und Gerichtsarzt sind die mit der Menstruation einhergehenden psychischen Alterationen besonders interessant. Die vorliegende Arbeit will sich I. mit der Psychologie, II. der Psychopathologie der Menstruation und III. mit ihrer gerichtlich medizinischen Bedeutung im Hinblick auf Aussage, Art der Delikte und Zurechnungsfähigkeit beschäftigen.

Psychologie.

Die mit Beginn der Ovulation einsetzende mächtige innere Sekretion der Ovarien führt neben einer körperlichen Umwandlung auch eine sehr bedeutende seelische Umstimmung herbei. In dieser Zeit herrschen beim geistig gesunden Mädchen sentimentale, sehnsüchtige oder auch hypochondrische und weltschmerzliche Stimmungen vor. Es begegnet uns sehr häufig die Neigung zur Romantik und Phantasterei. Das zeigt sich u. a. auch in der Lektüre, von der in dieser Zeit der Roman bevorzugt wird. Rede und Schrift zeichnen sich häufig durch ein auffälliges phrasenhaftes Pathos aus. Die logische Fortbildung des Denkens scheint für eine Zeit gehemmt. Die zahllosen Reize, die aus der Genitalsphäre zum Zentralnervensystem gelangen, wecken ganz neue Vorstellungskreise, die von mächtigen Gefühlstönen begleitet sind. Es besteht die Zuneigung zum anderen Geschlecht, die anfangs noch dunkel

und unklar ist und sich nicht selten auf ältere Personen des anderen Geschlechts erstreckt. Die sexuellen Vorgänge sind entweder nur teilweise oder noch gar nicht verstanden. Es entstehen harmlose Träume von Abenteuern, die, wenn Phantastik, Hang zur Lüge und Langlewige zusammentreffen, den Boden für Verleumdungen aller Art, wie Notzuchtsanfälle, Entführungsversuche und dgl. abgeben.

Erst allmählich gewöhnt sich der weibliche Körper an die von den Hormonen ausgehenden Wirkungen. Aber auch an dem nunmehr vollentwickelten Organismus gehen die Menstruationen für gewöhnlich nicht spurlos vorüber. Nur ein kleiner Teil der Frauen, nach Tobler 15,8%, sind während der Menses ohne jede Beschwerde. Noch geringer ist die Zahl derjenigen, die nach ihrer Angabe sich während der Menstruation wohler fühlen als in der übrigen Zeit. Nach den meisten Autoren bedeutet jedoch die Periode für die Mehrzahl der Frauen eine Zeit verminderten Wohlbefindens und herabgesetzter Leistungsfähigkeit. Von den körperlichen Beschwerden seien ganz kurz genannt allgemeine Mattigkeit, Übelbefinden, Kreuzschmerz, kalter Schweiß und Pulsbeschleunigung. Die psychischen Veränderungen, die für den Gerichtsarzt und Richter bei der erwachsenen Frau im Vordergrund der Betrachtung stehen, waren schon den Alten bekannt. Schon Hippokrates berichtet darüber. Als wesentlichste psychische Alterationen werden bei der geistig gesunden Frau von den verschiedensten Autoren genannt: erhöhte Reizbarkeit, verminderte Leistungsfähigkeit in geistiger Beziehung, Launenhaftigkeit und Gelüste nach Speisen, wie sie in der Gravidität beobachtet werden. In anderen Fällen wird von leichten Erregungszuständen und von depressiven Stimmungen berichtet. Sehr häufig lesen wir von gesteigerter sexueller Erregbarkeit, von Affektschwankungen, von Unverträglichkeiten mit den nächsten Angehörigen, speziell dem Gatten. Einige Autoren nennen noch impulsive Handlungen als Zeichen einer psychischen Veränderung während der Menses. Nach Pilezys Angabe werden die Alterationen in keinem Falle vermißt, wenn sie auch bei einigen Frauen nur leise angedeutet sind. Gewöhnlich sind nach dem Autor die Unterschiede zwischen dem Intramenstruum und dem Intermenstruum so groß, daß jede Frau in gewissem Grade zu diesen Zeiten zwei verschiedene psychische Persönlichkeiten aufweist. Wollenberg und Siemerling haben besonders darauf hingewiesen, daß die Veränderungen nicht nur während der Zeit des Fließens der Menses sondern, was besonders wichtig ist, auch schon einige Tage vor Eintritt der Blutung bestehen. Tobler hat die Richtigkeit dieser Feststellung statistisch bestätigt. Von eingehenden psychologischen Untersuchungen geistig normaler Frauen während der Menstruation lesen wir nur wenig in der Literatur. Wollenberg und Bischoff unternahmen Assoziationsversuche an dem aus 26 Personen bestehenden

weiblichen Personal der Tübinger Nervenlinik. Die Mehrzahl der Untersuchten stammte vom Lande und klagte während der Menses über Kopfschmerzen, Blutwallungen gegen den Kopf, Leib- und Rückenschmerzen und schlechten Schlaf. Alle konnten aber zur Zeit der Menses ihren Dienst verrichten. Die Untersucher konnten eine erhebliche oder gleichmäßige Beeinflussung der Psyche durch den Menstruationsvorgang nicht nachweisen. Ritterhaus fand bei seinen Untersuchungen an psychisch gesunden Frauen eine Steigerung der zentralen Erregbarkeit und eine außerordentliche Affekterregbarkeit. Da die letztere für Hysterie ganz besonders charakteristisch ist, glaubt er annehmen zu dürfen, daß während der Menses die Frau mehr oder weniger hysterisch ist. Die während der Menstruation beobachteten Störungen pflegen sich bei Beginn der Menopause zu verstärken. Wir müssen hier wohl an Ausfallserscheinungen denken, die durch das Aufhören der Ovulation und der damit verbundenen inneren Sekretion des Ovariums bedingt sind. In psychischer Beziehung spielt bei den klimakterischen Frauen eine besonders gesteigerte Reizbarkeit eine Rolle. Diese besteht nach den Angaben von Marx nicht wie bisher nur in der Menstruation, sondern dauernd, d. h. bis die letzten Menses vorüber sind. Sehr häufig sollen in dieser Zeit auch depressive Stimmungen bei geistig gesunden Frauen vorhanden sein. Weiter klagt ein Teil von ihnen über bisher nicht beobachtete Gedächtnisschwäche.

Im Vorstehenden ist schon hervorgehoben, daß die psychischen Alterationen während der Menstruation bei geistig gesunden Frauen in verschiedener Stärke und großer Mannigfaltigkeit auftauchen können. Eine größere Reihe z. T. äußerer Faktoren spielt hierbei eine Rolle. Vor allem ist es die Erziehung, die einen nachhaltigen Einfluß auf die Geistesverfassung sowohl des neu menstruierenden Mädchens wie der Frau auszuüben vermag. Sie muß dahin zu wirken suchen, die durch die körperlichen Umwälzungen auf die Genitalsphäre gerichteten Sinne von dieser abzuziehen und in andere Bahnen zu lenken. Dies kann geschehen durch eine ernste Aufklärung über die physiologischen Vorgänge und über die Gefahren von sittlichen Vergehen. Es muß hier hingewiesen werden auf die hohe Verantwortung des Mutterberufes, auf die Pflichten der Frau gegenüber der Nachkommenschaft. Den Vorgängen in körperlicher Hinsicht darf vom Erzieher nicht zu großer Wert beigelegt werden. Einer frühen Schulung des Willens muß das Hauptgewicht der Erziehung gelten, damit das werdende Weib lernt, den Menstruationsvorgang als etwas Natürliches aufzufassen und gegen die Unannehmlichkeiten in körperlicher Hinsicht und die Alterationen der Gemütssphäre erfolgreich anzukämpfen. Ein großer Wert wird hier einer streng geregelten aber nicht übermäßigen Beschäftigung beizumessen sein. H. Gross betont mit Recht, daß Müßiggang und

Langeweile während der Pubertät und der Menses auf die Psyche des Mädchens wie der Frau einen verderblichen Einfluß haben. Außerdem kann eine falsche Erziehung, die zuviel Rücksicht auf den Menstruationsvorgang nimmt, bewirken, daß das betreffende Individuum während der Menses das Bett hütet, seinen Launen, Stimmungen, üblen Eigenschaften und Angewohnheiten freien Lauf läßt. Starke Affekterregbarkeit, Reizbarkeit, Impulsivität können die Folge einer solchen laxen Erziehung sein. Wie die Erziehung, so ist auch das Milieu von Bedeutung für den Menstruationsvorgang. Gespräche Erwachsener über sexuelle Dinge, die Beobachtung sexueller Vorgänge und direkte sexuelle Verführung lenken die Phantasie nicht selten auf Abwege und führen zu Verirrungen, die ihrerseits wieder zu Neurosen und zu Psychosen führen können. Dasselbe gilt von unsittlichen Attentaten auf Mädchen, die häufig durch die notwendigen Vernehmungen von seiten der Geistlichen, Lehrer, Richter und besonders durch die Ungeschicklichkeit wenig gebildeter Eltern für das betr. Individuum zu einem affektbetonten Ereignis werden, mit dem sich die Psyche des Mädchens dauernd beschäftigt.

Weiter wissen wir, daß Allgemeinerkrankungen, wie die häufig vorkommende Chlorose und Tuberkulose in der Pubertätszeit zu Psychosen Anstoß geben können. Auch Erkrankungen einzelner Organe vermögen einen Einfluß auf den Menstruationsvorgang auszuüben. Es sei hier nur auf krankhafte und abnorme Zustände im Bereiche der Generationsorgane hingewiesen. Bei Frauen vermögen schwere dicht aufeinanderfolgende, mit großem Blutverlust einhergehende Geburten durch Anämie des Nervensystems und Gehirns, die durch die Menstruation noch verstärkt wird, Zustände gesteigerter Erregbarkeit hervorzurufen. In gleicher Weise können auch Menorrhagien wirken. Nach Kraepelin waren Lageveränderungen des Uterus, Endometritis, Erosionen am Muttermund, Erkrankungen der Ovarien und Tuben in der Meinung der alten Irrenärzte häufig Ursachen von Geistesstörungen. Binswanger schätzt den ätiologischen Einfluß dieser Leiden auf das Zustandekommen von Psychosen bei geistig gesunden Individuen sehr gering ein. Nach ihm sind sie nur selten und dann nur auf dem Umwege der durch das gynäkologische Leiden verursachten allgemeinen Ernährungsstörung prädisponierende Ursachen. Nach Walthard können sie bei erblich belasteten Individuen, unterstützt durch langjährige gynäkologische Behandlung, Gelegenheitsursachen für den Ausbruch von Geisteskrankheiten werden. Diese Individuen überwerten die geringsten Abweichungen im Ablauf einer Körperfunktion und deuten sie als Symptome einer vermeintlichen organischen Erkrankung. Es ist verständlich, daß bei ihnen unter Mitwirkung der körperlichen und geistigen Menstruationsveränderungen die psychischen Anomalien

im Anschluß an die Periode erst hervortreten oder stärker werden können.

Ebenso wie Konstitutions- und Organerkrankungen Hilfsursachen für das Auftreten von Geistesstörungen im Zusammenhang mit der Menstruation werden können, vermögen Ausnahmestände der Psyche auf den Eintritt und Ablauf der Periode zu wirken. Vorübergehende heftige Affekte, Angst, Schrecken, Gemütsbewegungen freudiger oder depressiver Natur können zum Ausbleiben der Regel führen. Den gewaltigen Einfluß dieser psychischen Vorgänge auf die Periode lehrt uns u. a. die Kriegsamenorrhöe der Frauen, die durch Angst, Sorge, schlechte Botschaften ihrer im Felde stehenden Angehörigen die Menstruation für kürzere oder längere Zeit verloren. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß man vermittelt Hypnose auf den Eintritt, die Dauer und die begleitenden Beschwerden der Menstruation wirken kann. Dieser Umstand hat Delius, Forel u. a. bewogen, unter Anwendung von Hypnose auf menstrual auftretende Psychosen und Menorrhagien einzuwirken. In einigen Fällen sollen sogar Dauererfolge erzielt sein.

Psychopathologie.

Eine scharfe Grenze zwischen den noch in physiologischer Breite liegenden und pathologischen psychischen Alterationen in der Menstruation läßt sich nicht ziehen. Die Übergänge sind hier fließend. Besonders schwierig kann diese Unterscheidung bei den so häufig während der Periode vorkommenden Affektschwankungen und impulsiven Handlungen sein. Finden sich bei dem betr. Individuum äußere Degenerationszeichen, intellektuelle Mängel, lassen sich Angaben über erbliche Belastung nachweisen, so wird die Beurteilung des Krankheitsbildes nicht besonders schwer fallen. Lassen sich aber im Gegenteil keine Anhaltspunkte für einen krankhaften Zustand gewinnen, so wird man diese Abweichungen vom Normalen als Produkt einer mangelhaften Erziehung ansehen können. Dem betreffenden Weibe fehlt es an Selbstbeherrschung, es läßt seinen Launen und Stimmungen die Zügel schießen. Zu diesen Individuen darf man vielleicht einen Teil derjenigen Frauen zählen, die Krafft-Ebing in seiner „Psychosis menstrualis“ folgendermaßen schildert: Unverträglichkeit mit dem Gatten, mit dem Gesinde, üble Behandlung der sonst geliebten Kinder bis zu Mißhandlungen, Zornexplosionen, Ehrenbeleidigungen, Hausfriedensbruch, Unbotmäßigkeit gegen Amtspersonen, Eifersuchtsszenen gegenüber dem Mann, Bedürfnis nach Alkoholicis auf Grund dysmenorrhöischer Beschwerden, akut neurasthenischer und Angstzustände, sind der Alltagserfahrung entlehnte Vorkommnisse bei unzähligen weiblichen Individuen, die als reiz- und streitbare Naturen, in ihrem „Sturm“ unter Umständen wahre

Furien und Xanthippen, gemieden und gefürchtet sind, intervallär als brave Gattinnen, zärtliche Mütter sowie als angenehme Elemente in der Gesellschaft erscheinen können“. Aus dem untadelhaften Verhalten dieser Frauen außerhalb der Menses, wo sich keine pathologischen Anzeichen boten, darf man vielleicht zu der Annahme kommen, daß es sich bei diesen Individuen zum Teil um Erziehungsmängel handelt. In diesem Zusammenhang sei auch eine Beobachtung von H. Gross erwähnt. Die Frau eines angesehenen Bürgers einer Stadt nimmt ständig die Gerichte mit Beleidigungsklagen in Anspruch. Gross bat den Gatten der Frau um Abhilfe, erhielt aber die Antwort, seine Frau sei sonst „seelengut“, aber zur Zeit des Monatlichen habe sie den „Satan im Leib“, suche mit jedermann Händel und fühle sich sofort beleidigt.

Während wir bei dieser Kategorie von Frauen nur intramenstrual psychische Abweichungen von der Norm finden, treten uns diese bei den Psychopathen in mehr oder weniger ausgeprägten Grade auch außerhalb der Menses entgegen. Diese Individuen sind leichter seelisch affizierbar, befinden sich in einem labilen seelischen Gleichgewicht und besitzen geringe innere Hemmungen. Es ist einleuchtend, daß Vorgänge wie Menstruation und Ovulation, die beim geistig gesunden Weibe schon bedeutende Änderungen der Psyche hervorzurufen imstande sind bei Debilen und Imbezillen die Widerstands- und Haltlosigkeit steigern, die inneren Hemmungen leichter überwinden lassen und so Veranlassung zu Delikten geben. Vor allem sind es bei psychopathischen Frauen und Mädchen während der Zeit der Periode impulsiv- und Zwangshandlungen, die zur Beobachtung kommen. Krafft-Ebing, Kraepelin, Wollenberg und Marx weisen bei der Kategorie der Degenerierten besonders auf die gesteigerte Impulsivität während der Menstruation hin. Auch Moenkemoeller macht in seiner „Psychopathologie“ des Brandstifters besonders auf den Zusammenhang von Geschlechtsleben (Menstruation und Pubertät) und gewaltsamen Handlungen bei Schwachsinnigen aufmerksam. Er fand, daß die Steigerung des Affektlebens, das Überwiegen einer abnormen Gefühlsweichheit, rege Phantasie, Widerwille gegen Autorität, leichte Bestimmbarkeit durch geringe äußere Einflüsse Erscheinungen sind, wie sie die Pubertät der Debilen und Imbezillen begleiten. Auf einem solchen Boden kann es zu impulsiv- und Zwangshandlungen kommen. Die letzteren gehen mit Angstgefühlen einher, die erst nach der Tat verschwinden. Diese Delikte faßt Moenkemoeller als Entladungen einer unerträglichen inneren Spannung auf.

Scholz erzählt von einem etwas schwachsinnigen 15jährigen Dienstmädchen, das ein Osterfeuer gesehen hatte und sich wochenlang mit dem Gedanken beschäftigte, auch Feuer anzulegen. Einige Zeit vor Eintritt der Menses beging sie die Tat unter dem Gefühl des imperativen Zwanges und Angstzuständen.

Sie legte noch dreimal Feuer an und zwar immer in Abständen von 4 Wochen. Ein Motiv, wie Rache oder Heimweh lag nicht zugrunde.

Von einer Impulsivhandlung einer leicht Schwachsinnigen berichtet Ortlieb; 14-jähriges Dienstmädchen, von der 4. Klasse der Gemeindeschule entlassen, geistig zurückgeblieben, körperlich gut entwickelt. Verstorbene Mutter nervös und zänkisch, Bruder der Mutter im Irrenhaus gestorben. Gute Dienstleistungen, genießt Vertrauen. August 1905 erste Menses. Während dieser Zeit stiehlt sie Schlüssel, Sofakissen, aus einem Schubfach 6 Mark. Verübt Unsinn; schließt den geisteskranken Sohn ihrer Dienstherrin ein, schneidet einer kostbaren Plüschdecke die Ecken ab, begießt Bettzeug und Brot im Schrank mit Karbol. Versucht den Verdacht der Täterschaft auf die 65-jährige Mutter ihrer Dienstherrin zu lenken. Wird entlarvt. Gibt erst an, habe sich einen Scherz erlauben wollen, dann, habe die alte Frau, die sie geschlagen habe, ins Irrenhaus bringen wollen. Später beginnt sie zu weinen, gibt an, wisse nicht, wie sie zu der Tat gekommen sei.

Die besondere Steigerung des Affektlebens und die erhöhte Reizbarkeit lassen es bei weiblichen Psychopathen in der Menstruation nicht selten zu Affektentgleisungen und Reizbarkeitsvergehen kommen. Bei diesen Vergehen ist es typisch, daß der Effekt weit über das Ziel hinausschießt, da der Psychopath den Eingebungen des Augenblicks infolge zu schwacher innerer Hemmungen nachgibt, die den aufsteigenden Regungen nicht gewachsen sind und infolge allgemeiner Urteilschwäche die Folgen seines Handelns nicht überblicken kann.

Neisser (bei Birnbaum) teilt einen Fall mit, in dem ein erblich belastetes, pathologisch veranlagtes Mädchen zur Zeit der Menstruation einen Mordversuch auf eine neben ihr liegende Kranke macht. Allein der Umstand, daß diese ihre Nachtruhe störte, versetzte sie in eine derartige Wut, daß sie ihre Nachbarin zu erwürgen suchte. Sie zeigte ausgeprägte Stimmungsanomalien im Zusammenhang mit der Periode. Hatte sich schon früh umhergetrieben, log, prostituierte sich, zündete mit 12 Jahren eine Scheune aus Wut darüber an, daß man sie nicht ins Haus ließ.

Einen Fall, wo es unter pathologischem Affekt während der Menses zum Gattenmord seitens einer Imbezillen kam, teilt Kraft-Ebing mit; 22-jährige Frau mit moralischem und intellektuellem Schwachsinn, wird von der Mutter zur Ehe mit einem älteren, ihr unsympathischen Mann gezwungen. Bei ihr besteht Abneigung gegen sexuellen Verkehr, den der Gatte roh zu erzwingen sucht. Sie glaubt sich in einer Zwangslage, in der sie nicht mehr weiter leben könne. Träumt, habe den Mann erdrosselt und sei jetzt ganz glücklich. Nach dem Erwachen geht sie dauernd mit dem Gedanken um, den Traum zu verwirklichen. Nachts wacht sie auf, erdrosselt den schlafenden Ehemann, der sie vorher wieder zum Coitus zwingen wollte. War an diesem Tage im Beginn der Menstruation. Nach der Tat empfand sie Gewissensbisse. Wir haben hier die Tat einer Imbezillen vor uns, die in ihrer geistigen Unbeholfenheit glaubte, sich nur durch Mord aus ihrer Lage befreien zu können. Bei dieser Imbezillen tritt als die Tat auslösendes Moment neben der durch das Einsetzen der Menstruation gesteigerten Reizbarkeit der durch die kurz vorausgegangene Attackierung des Mannes gesetzte Affekt hervor.

Wenden wir uns nun zu der Hysterie. Cramer und Raecke sagen von der Hysterie, daß ihre verschiedenen Erscheinungsformen plötzlich und mit verschiedener Intensität, besonders nach Gemüts-

bewegungen und in der Menstruation auftreten. Cramer schreibt: „Die Zeit der Menses und die vorhergehenden Tage sind oft bei den weiblichen Hysterischen, wenn ich so sagen darf, kritische Tage I. Ordnung.“ Kraepelin sah bei hysterisch Veranlagten zur Zeit des Auftretens der ersten Menses Ohnmachtsanfälle, Aufregungs- oder Dämmerzustände. Dasselbe fand Kowalewsky. Nach ihm und anderen Autoren kann sich Hysterie während der Menstruation in weinerlichem Zustand, übermäßigem Klagen, in Wandertrieb, Angstzuständen, in Clavus und Globus hystericus, in ausgeprägten Fällen in hysterischen Krampfanfällen äußern. Das bei Hysterischen besonders stark hervortretende Affektleben erfährt durch die Menses eine bedeutende Steigerung. Burgl sagt in seinem Buche über die Hysterie, daß die Stimmung Hysterischer während der Menses großen Schwankungen unterworfen ist. Ferner, daß in dieser Zeit Zwangsvorstellungen mit krankhaften Trieben vorkommen können. Daß es auf Grund dieser Änderungen der geistigen und gemütlichen Sphäre durch geringe äußere Reize zu Kollisionen mit dem Strafgesetz kommen kann, ist einleuchtend. Unter den in der Menstruation von Hysterischen verübten Delikten stehen Diebstähle unter der Form von Trieb- und Zwangshandlungen an erster Stelle. Unter den Diebstählen sind es vorwiegend die Warenhausdiebstähle, an denen hysterische Frauen während der Ovulation und Menstruation beteiligt sind. Legrand du Saullé (bei König) stellte auf der Pariser Präfektur Untersuchungen an Warenhausdiebinnen an. Von 51 Frauen im Alter von 15–41 Jahren hatten 36 die Tat zur Zeit der Menstruation begangen und waren zum größten Teil hysterisch. Auch Gudden fand in München unter den Ladendiebinnen sehr viel Hysterische, die zur Zeit der Menses Diebstahl begangen hatten. Bei diesen Entwendungen handelt es sich für gewöhnlich um kriminelle Entgleisungen, zu denen es bei diesen Individuen unter Zusammenwirken von inneren und äußeren Momenten kommt. Die inneren in der seelischen Konstitution des Individuums begründeten Momente sind bei Hysterischen eben jene Änderungen der Vorstellungs-, Willens- und Gemütssphäre, die durch die Menstruation eine Steigerung erfahren. Die äußeren Umstände sind der erregende Einfluß der mannigfachen lockenden Auslagen, des Lichterglanzes und der leichten Erreichbarkeit der Waren bei anscheinend geringer Überwachung. Dazu stimmen die Angaben Guddens, daß bei seinen Diebinnen keine mit Ausnahme einer vorbestraft waren, und daß sie alle ins Warenhaus gegangen waren, angeblich ohne Diebstahlsabsichten zu haben. Bei der Mehrzahl der Untersuchten konnten Gudden und andere Forscher teilweise Trübung des Bewußtseins von Anfang an feststellen. Bei der Festnahme waren die Diebe fassungslos, gaben häufig an, alle Waren, von denen sie einen Teil wirklich erstanden hatten, gestohlen zu haben.

Die Diebe begriffen angeblich erst später, daß sie sich einer kriminellen Handlung schuldig gemacht hatten. Häufig lesen wir, daß die Diebinnen, über den Hergang und das Motiv der Tat befragt, äußern: „Alles war mir wie im Traum.“

In diesem Zusammenhang möchte ich einen von Lunier beobachteten Fall kurz referieren: Eine 28jährige hysterische Witwe macht stets zur Zeit der Menstruation einen benommenen Eindruck, benimmt sich sonderbar, weiß nicht, was sie sagt oder tut und begeht dann in diesem Zustande Diebstähle.

Ein anderer hierher gehöriger Fall ist der von Soubourou mitgeteilte: 27jährige Frau, etwas anämisch. Keine Sensibilitätsstörungen. Innere Organe o. B. Erblich belastet. Mit 12 Jahren mehrere Monate nervös krank, Anfälle, dann nach Eintritt der Menstruation gesund. Vor einem Jahre psychischer Schock durch den Tod des Vaters. Danach 19 Tage stumm, konnte kaum essen, Torticollis. Seit 6 Jahren verheiratet, 1 Kind. Während der Gravidität unstillbares Erbrechen. Menses stets schmerzhaft, stets aufgeregt dabei. Am 3. Tage der Menstruation sehr aufgeregt, Eifersuchtsszenen mit dem Mann, geht in Bordeaux in ein Warenhaus, um Besorgungen zu machen, soll sich hinterher mit dem Gatten treffen. Nach dem Einkauf besieht sie die Auslagen, nimmt plötzlich 12 Taschentücher und eine Krawatte an sich, die sie sehr hübsch fand und steckt sie in die Tasche. Wie sie arretiert wird, erfaßt sie erst gar nicht, um was es sich handelt. Es ist ihr wie ein Traum, kann sich die Tat nicht erklären. In diesem Fall lösen die Menstruationsvorgänge im Verein mit dem durch die Eifersuchtsszene hervorgerufenen Affekt einen Zustand von Bewußtseinstrübung aus, in dem die impulsive Handlung vollbracht wird.

Neben diesen Impulsivhandlungen mit Trübung des Bewußtseins führen auch reine Zwangshandlungen bei der Hysterie in der Menstruation zum Diebstahl. Bei diesen besteht klares Bewußtsein, in dem Täter vollzieht sich ein seelischer Kampf zwischen Wille, Vernunft und Trieb, in dem der letztere Sieger bleibt.

Marx berichtet hierzu folgenden Fall: Hysterische Frau begeht Gelegenheitsdiebstähle in Läden, bei Bekannten und Verwandten. Als Kind wegen Hang zum Diebstahl in Fürsorgeerziehung. Lebt jetzt in auskömmlichen Verhältnissen. Gibt an, es sei ihr so, als ob sich ihre Hand um den Gegenstand wider ihren Willen zusammenkrämpfe. Litt während der Untersuchung an Zwangsvorstellungen. Früher Wutanfälle und Weinkrämpfe gehabt. Diebstähle waren kurz vor Einsetzen der Menses geschehen. Drang zum Stehlen trat besonders stark in dieser Zeit auf.

Infolge ihrer stark gesteigerten Affekterregbarkeit und großen Reizbarkeit während der Menstruation kommt es sehr häufig in dieser Zeit zu Affektdelikten bei Hysterischen. Diese können unter den verschiedensten Formen auftreten, z. B. Diebstahl, Brandstiftung, Gewalttätigkeiten, Hausfriedensbruch und Körperverletzung. Koenig macht besonders darauf aufmerksam, daß die Delikte im Grunde genommen alle gleichwertig sind und daß es nur von den äußeren Umständen abhängt, in welche Richtung die krankhaft gesteigerte Erregung gelenkt wird.

Burgi berichtet von einem Fall, wo eine hysterische Malersfrau in der Menstruation sich an einer Nebenbuhlerin, mit der ihr Mann ein unerlaubtes Verhältnis hat, dadurch zu rächen sucht, daß sie dieser Schwefelsäure ins Gesicht gießt. Neben der durch die Menstruation gesteigerten Affektibilität und Reizbarkeit wirkten hier als auslösende Momente körperliche Ermattung durch vorausgegangene Geburt und Vernachlässigung von seiten des Mannes auch in wirtschaftlicher Beziehung mit, so daß die Tat im Zustande eines pathologisch gesteigerten Eifersuchtsaffektes begangen wurde. Die Täterin konnte sich an alle Einzelheiten der Tat erinnern.

Auch Krafft-Ebing berichtet von Gewalttätigkeiten seitens menstruierender Hysterischer; 30jährige hysterische BeamtenGattin leidet seit der Pubertät an menstruellen Erregungszuständen, in denen sie maßlos reizbar ist. Öfter Hysteria gravis-Anfälle gehabt. 10 Geburten. Nur prämenstrual reizbar. Geriet mit dem Mann kurz vor den Menses über Kleinigkeiten in Streit, warf in starker Erregung Porzellanteller hinter dem Mann her und verletzte ihn an der Hand. Nach Beruhigung, die beim Fließen der Menses eintrat, nur summarische Erinnerung.

Während hier nur von einer Trübung des Bewußtseins mit nachfolgender summarischer Erinnerung gesprochen wird, teilt Cramer einen Fall mit, wo die Bewußtseinsstörung einen derartigen Grad auf der Höhe des Affektes erreichte, daß nachher vollkommene Amnesie bestand; 29jährige Lehrerstochter, hysterisch, erhält zur Zeit der Menses Nachricht, daß ihr Geliebter sich mit einer anderen verlobt hat. Gerät in hochgradige Wut, zerschlägt das Geschirr in der Küche, rennt auf die Straße und schreit dem vorübergehenden Gendarmen zu; „Der Kaiser ist ein Schwein und das können sie ihm bestellen“. Kurz nachher vollständige Beruhigung und normales Verhalten wie vorher. Keine Erinnerung an die Äußerung.

Auch für das Krankheitsbild der Epilepsie ist der Menstruationsvorgang von Bedeutung. Kraepelin und Cramer betonen, daß beim erstmaligen Auftreten der Menses sich eine epileptische Veranlagung in Ohnmachtsanfällen, Aufregungszuständen oder Dämmerzuständen äußern könne. Kowalewsky, Schultze u. a. fanden, daß die epileptischen Anfälle eine Zeitlang einen menstruellen Typ einhalten können. Reich (bei Haeffner) ist der Ansicht, daß nur wenige Fälle von weiblicher Epilepsie regelmäßig mit den Menses auftreten und das für gewöhnlich nur etwa 1—3 Jahre lang. Später emanzipierten sich die Krampfanfälle von der Periode und traten allmählich wahllos auf. Bekannt ist, daß bei epileptischen Frauen und Mädchen in der Menstruation sich die Krampfanfälle häufen können. Verschiedene Autoren weisen darauf hin, daß statt des epileptischen Anfalles seine Äquivalente, Absenzen, Neigung zu impulsiven Handlungen wie Brandstiftung, Diebstahl, Mord, ferner Verwirrtheits- und Erregungszustände in dieser Zeit auftreten können. In seltenen Fällen sollen nach Koenig auch präepileptische Verwirrtheitszustände in der Menstruation zu kriminellen Handlungen führen. Koenig glaubt ferner, daß ein Teil der Brandstiftungen in das Gebiet der epileptischen Verstimmungszustände während der Periode gehört. Elpermann hält die in der Literatur veröffentlichten Ovulationspsychosen mit einmaligem Anfall, die sich durch die kurze

Dauer, die große Bewußtseinstörung im Anfall und die Amnesie für die Vorkommnisse während des Anfalls für Äquivalente einer Hysterie oder Epilepsie.

Einen Fall von Falschbezeichnung seitens eines epileptischen Mädchens zur Zeit des ersten Eintritts der Periode teilt Oehmke (zit. nach Boas) mit. Ein körperlich übermäßig entwickeltes, 12jähriges Mädchen hatte einen 18jährigen Lehrling bezichtigt, sie geschlechtlich mißbraucht zu haben. Es fanden sich keine Spuren von Defloration oder sonstige Anzeichen von der Vornahme einer unzuchtigen Handlung. Der Lehrer des Mädchens bekundete dessen geistige Abnormität und Epilepsie. Oehmke vermutet, daß wahrscheinlich durch sexuelle an den Menstruationstermin sich anschließende Erregung in einer Bewußtseinstörung eine Sinnestäuschung auftauchte und in den Wachzustand als tatsächliches Ereignis überging.

Über einen Diebstahl im postepileptischen Zustand berichtet Leppmann; 32jährige blutarmer Beamtenfrau. Keine hysterischen Stigmata. Keine intellektuellen und moralischen Mängel. Mutter epileptisch, brannte sich in einem Anfall am Herd mehrere Finger bis zum 2. Gliede fort. Sie selbst leidet seit Eintritt der Periode an Ohnmachten und zwar immer nach Ablauf derselben. Beißt sich in die Zunge und Backen, während sie völlig bewußtlos ist. Nach dem Anfall unruhig, räumt in der Wohnung umher, ist grob gegen ihre Kinder. Nach einigen Tagen ruhiger, erinnert sich an alle Vorgänge, ist unglücklich über ihr Vergehen, dabei sehr matt, muß sich bisweilen ins Bett legen. Macht einmal in einem an die Menstruation sich anschließenden postepileptischen Zustand aus Anlaß geringer ehelicher Differenzen einen Selbstmordversuch. Hat jetzt in eben solchem Zustande einen Warenhausdiebstahl begangen. Ist dabei dem Personal wegen ihrer Hast und Unruhe aufgefallen. Festgenommen, gibt sie den Diebstahl ohne weiteres zu. Einige Tage gleichgültig, zeigt erst später Reue über die Tat. Weiß sich bis ins Kleinste der Einzelheiten zu erinnern. Dieser Fall ist besonders bemerkenswert deshalb, weil er ohne Bewußtseinstörung und jegliche Amnesie verläuft, während für gewöhnlich als besondere Charakteristica epileptischer Zustände, wenn auch keine Aufhebung des Bewußtseins, so doch meist Trübung mit Erinnerungslücken angesehen werden. Siemerling hat besonders darauf hingewiesen, daß Amnesie nicht vorhanden sein müsse, um den Gutachter zu überzeugen, daß es sich um einen epileptischen Zustand handele.

Im Anschluß an die Epilepsie sei noch der Dipsomanie Erwähnung getan. Wir wissen von ihr, daß sie bei Frauen häufig einen menstruellen Typ zeigt. Das hat einige Autoren wie Icard (bei Krafft-Ebing) veranlaßt, den Begriff der Dipsomania menstrualis periodica zu prägen. Die Kraepelinsche Schule und besonders Gaupp erkennen die auslösende Rolle der Geschlechtsvorgänge für die Dipsomanie an, halten diese aber nicht für eine besondere Krankheitsform, sondern rechnen sie der Epilepsie zu. Andere Autoren wie Schultze und Jolly halten nur einen geringen Teil der Dipsomanen für Epileptiker, die anderen für Psychopathen, Traumatiker und Manisch-Depressive.

Einen Fall von Dipsomanie, der forensische Bedeutung erlangte, teilt Straßmann mit. Eine 34jährige Frau ist wegen Zechprellerei angeklagt. Es besteht besonders lebhaftige Neigung zum Trinken während der Menses. Die beiden Delikte

sind genau 4 Wochen getrennt. — Erwähnt sei hier noch, daß dysmenorrhöische Beschwerden häufig zum Alkoholabusus bei sonst Alkohol vermeidenden Frauen führen können.

Die in der Literatur veröffentlichten Fälle echter Menstruationspsychosen der älteren Autoren lassen sich in einige bestimmte Krankheitsbilder einordnen. Der größte Teil der neueren Autoren, u. a. Burger halten die Beibehaltung des Begriffs der Menstruationspsychose für einen Überrest der abgetanen Lehre von den Monomanien. Für diese Beobachter handelt es sich um Verschlimmerung schon bestehender Geisteskrankheiten oder um ihren ersten Ausbruch, wobei die Menses als auslösende Ursache bei dafür disponierten Individuen wirken. Sie bieten im allgemeinen, wenn es sich um vollausgebildete Psychosen handelt, der gerichtlich-medizinischen Beurteilung wenig Schwierigkeiten. Nur in den Anfangsstadien der Krankheit können Zustände auftreten, deren krankhafter Charakter leicht übersehen werden kann. Da sie nur selten Veranlassung zu kriminellen Handlungen geben, so soll auf sie nur kurz eingegangen werden.

Ein Teil dieser Fälle verlief unter dem Bilde der Manie oder Hypomanie. Man beobachtet dabei Änderungen in der Frequenz und Beschaffenheit des Pulses, Reizbarkeit, gesteigerte geschlechtliche Erregung bis zur Nymphomanie. Als Anfall kann schwerste halluzinatorische Verwirrtheit mit Kotschmieren, Obszönitäten und folgender schwerer Prostration auftreten.

In anderen Fällen boten sich melancholische Krankheitszustände während der Menstruation. Bisweilen gehen sie einher mit Schreianfällen, Angstgefühlen, Triebhandlungen, Taedium vitae mit hochgradigem Drang zum Selbstmord.

Auch das manisch-depressive Irresein kann einen Zusammenhang mit der Menstruation zeigen. Kraepelin weist darauf hin, daß es nicht selten beim ersten Auftreten der Menstruation zum Ausbruch kommt, eine Zeitlang scheinbare Heilung besteht, bis die Krankheit später von neuem wieder hervortritt. Er hält einige der von Friedmann und Krafft-Ebing veröffentlichten Fälle von menstrualen Entwicklungspsychosen für solche manisch-depressiver Irreseinsformen. Die ersten leisen Andeutungen dieser Krankheit können grundlose Verstimmung und leichte Erregungen in der Menstruation sein. Diese Zustände können sich noch eine Zeitlang regelmäßig an die Menses anschließen. Im weiteren Verlaufe dieser Psychose können Exazerbationen zur Zeit der Menses auftreten. Während des depressiven Stadiums setzt die Periode bisweilen aus, ein Wiedereintritt deutet auf eine Änderung im Krankheitsbilde hin.

Auch die Dementia praecox kann in Form von Erregungszuständen im Anschlusse an das erste Einsetzen oder zur Zeit irgendeiner

Menstruation auftreten. Burger betont, daß der Anfall gewöhnlich mit Eintritt der Menstruation oder kurz vorher beginnt und etwa 1–2 Wochen anhält. Unmotiviertes Lächeln, Blitzen der Augen lassen das Nahen des Anfalls erraten. Es könne zu schwersten Erregungszuständen kommen, bei denen das Körpergewicht stark abnehme.

Von Ziehen ist eine echte akute halluzinatorische Verwirrtheit beschrieben worden. Sie tritt meist prämenstrual auf, zeigt Verfolgungsvorstellungen mit Halluzinationen. Die Erinnerung kann erhalten sein.

Häufiger ist die Amentia halluzinatoria mit massenhaften Sinnestäuschungen. Siemerling weist bei ihrem Zustandekommen auf die wichtige Rolle hin, die Menstruation und Pubertät spielen.

Zum Schluß sei noch gestattet auf die häufige Coinzidenz von Selbstmord und Menstruation hinzuweisen. Heller fand, daß 35,9% der Selbstmörderinnen den Status menstrualis aufwiesen, bei Slavik betrug der Prozentsatz 33%. Gaupp untersuchte 124 Personen, die einen Selbstmordversuch unternommen hatten, von 64 Frauen fiel bei einem großen Teil die Tat in die Menstruationszeit. Alle Autoren, die sich mit der Frage des Selbstmords befaßt haben, betonen, daß es sich in der Mehrzahl um Personen handle, die psychisch als nicht vollkommen gesund zu bezeichnen sind. Huebner konnte auch außerhalb der Menses bei den Suicidalen pathologische Züge oder erblich belastende Momente nachweisen, die durch den Menstruationsvorgang eine Steigerung erfuhren. Da der größte Teil der Selbstmörder bei Lebzeiten auf seinen Geisteszustand nicht untersucht ist, lassen sich die einzelnen Fälle nicht mit Sicherheit unter die verschiedenen Krankheitsbilder einordnen. Jedoch kommt man nach den Angaben der Literatur zu dem Ergebnis, daß bei der Mehrzahl der in der Menstruation verübten Selbstmorde tiefgehende Verstimmungszustände vorgelegen haben, an deren Zustandekommen außer den seelischen Abnormitäten, Menstruation, schlechte äußere und unglückliche Familienverhältnisse beteiligt waren. Gelegentlich kommt es in diesen Fällen zum erweiterten Selbstmord. Strassmann fand unter 12 derartigen Fällen nur einen, wo sich ein Einfluß der Periode nachweisen ließ. Es handelte sich um eine leicht Imbezille, die sich und ihre Kinder in melancholischer Stimmung umbringen wollte. Strassmann glaubt an die Möglichkeit, daß noch in weiteren Fällen die Menstruation eine Rolle gespielt habe und ist der Ansicht, daß der Koinzidenz von Selbstmord und Menstruation noch zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Gerichtlich-medizinische Beurteilung.

Wenn wir uns nun zu der gerichtlich-medizinischen Beurteilung des Menstruationsvorganges wenden, so haben uns die vorhergehenden

Abschnitte gezeigt, daß dieser oder die vorausgehende Ovulation die psychischen Vorgänge in dieser Zeit zu beeinflussen imstande sind. Die den Arzt wie den Richter zuerst interessierende Frage bezieht sich auf den Unterschied in der Aussage menstruierender Frauen von der nicht menstruierender Frauen. Ältere Autoren wie Icard (nach Koenig) haben zweifellos den ungünstigen Einfluß der Periode auf die Geistes-tätigkeit der psychisch gesunden Frau überschätzt. Das gibt sich darin zu erkennen, daß Icard keine menstruierende Frau als Zeugin vor Gericht erscheinen lassen will. Auch Krafft - Ebing sagt in seiner „Psychosis menstrualis“: „Die geistige Integrität des menstruierenden Weibes ist forensisch fraglich.“ Von Juristen weist H. Gross mit besonderem Nachdruck auf die Zeugenaussagen neu menstruierender Mädchen hin. Er warnt den Richter, ihre Aussagen, wenn sie nicht durch die anderer Zeugen unterstützt werden, zu verwerten. Diese Aussagen sollen sich häufig durch einen romantischen, abenteuerlichen, interessanten Zug auszeichnen. Auch von der menstruierenden Frau als Zeugin behauptet er, daß sie tempore mensium mehr gesehen habe, als wahrzunehmen gewesen sei, oder in der Periode vor Gericht vernommen, sich einbilde, mehr gesehen zu haben. Gross erklärt dies Verhalten aus der vermehrten Sensitivität der Frau zur Menstruationszeit. Weiter glaubt er, daß die Aussagen der Frau noch durch einen während der Menses besonders hervortretenden Hang zur Lüge und zum Zorn beeinflusst werden könnten, eine Ansicht, der wir nach unseren obigen Ausführungen, was die geistig gesunde Frau anbetrifft, generell nicht zustimmen können. Eingehende psychologische Untersuchungen über die geistig gesunde Frau zur Zeit der Menstruation liegen, wie schon oben erwähnt, von Wollenberg und Bischoff vor. Es ergab sich, daß die der akustischen Wortassoziation zugrunde liegende psychische Tätigkeit durch die Menstruation allein in keiner erheblichen und gleichmäßigen Weise beeinflusst wird. Es besteht keine Neigung für die Abnahme der sinn-gemäß aufgefaßten Reizworte und die Zunahme von Klangassoziationen. Der erwähnte Vorgang wurde durch kleine Alkoholmengen weit mehr und gleichmäßiger beeinflusst als durch die Menses. Die Prüfung der Auffassungs- und Reproduktionstreue ergab keinen Anhalt für die Annahme, daß ein während der Menstruation aufgefaßter Vorgang nach Ablauf einer gewissen Zeit ungenauer wiedergegeben werde, als ein außerhalb dieser Zeit aufgefaßter. Aus diesen Untersuchungen geht hervor, daß unter normalen Verhältnissen die Menstruation für die Frau als ein die Auffassung und Reproduktion schädigendes Moment generell nicht in Betracht kommen kann. Allerdings betont Wollenberg, daß bei seinen Untersuchungen der Einfluß des jeweiligen Affektzustandes außer acht blieb und daß die gesteigerte Gefühlserregbarkeit zur Zeit der Periode sehr wohl vermag, die Beobachtungstreue und damit

die objektive Richtigkeit einer Zeugenaussage zu beeinflussen. In ähnlichem Sinne spricht sich auch Marx aus.

Psychologische Untersuchungen geistig abnormer Frauen während der Periode sind in der Literatur nicht niedergelegt. Es zeigt sich hier eine Lücke, die wohl wert wäre, durch dahingehende Versuche ausgefüllt zu werden. Es ist wohl mit Recht anzunehmen, daß bei diesen Individuen, deren Gemüt sich ohnehin in einem labilen Gleichgewicht befindet, der Menstruationsvorgang mit Steigerung der Affekterregbarkeit die Aussagen in weitestgehendem Maße beeinflussen kann. Für den Richter ergibt sich also die Folgerung, bei geistig gesunden, noch mehr bei abnormen Frauen in der Periode die Aussagen vorsichtig zu bewerten und daran zu denken, daß durch die menstruellen psychischen Veränderungen, die mit diesem Prozeß einhergehen können, die objektive Richtigkeit der Zeugenaussage beeinflußt werden kann.

Nicht nur bei der Bewertung von Aussagen der menstruierenden Frau als Zeugin sondern auch bei der von Strafanzeigen seitens menstruierender Frauen ist für den Richter Vorsicht geboten. Besonders häufig treten hier unwahre Angaben zutage, wenn es sich um Anzeigen sexuellen Inhalts handelt. Bei geistig gesunden neumenstruierenden Mädchen sehen wir die Sucht nach interessanten Erlebnissen und Abenteuern, besonders wenn Neigung zur Lüge vorhanden ist und die Phantasie durch Schmutzliteratur und Schundfilme auf abwegige Bahnen gelenkt ist, als Ursache von Falschbezeichnungen über angebliche Entführungen und Notzuchtsattentate. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Vorfälle wird sich häufig schon ergeben, wenn die romantisch-phantastischen Schilderungen der Angeberin, ihr Geistes- und Gemütszustand, ferner der Umstand, daß sie neu menstruiert ist, richtig bewertet werden. Die Neigung, ihren Aussagen den Stempel des Ungewöhnlichen, Abenteuerlichen aufzudrücken, kann zum Meineid führen, der nach Weinberg in den ersten Jahren der Geschlechtsreife bei Frauen prozentual häufiger vorkommen soll als später.

Die Schwankungen des Affekts, die Steigerung der Affektivität in der Menstruation geben häufig bei gesunden Frauen Anlaß zu Beleidigungsklagen, von denen nach H. Gross der größte Teil in die Zeit der Menses fallen soll. Die erhöhte Reizbarkeit, die wir in dieser Zeit bei gesunden und psychopathischen Frauen kennen gelernt haben, kann sich Luft machen in Hausfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt. So fand Lombroso (bei Boas), daß von 80 Frauen, die wegen des letztgenannten Deliktes festgenommen waren, 71 von ihnen zur Zeit der Tat menstruiert waren. Bei Hysterischen und Psychopathen haben wir eine besonders starke Steigerung der gemüthlichen Erregbarkeit während der Menses und ein damit verbundenes Zurücktreten der verstandesmäßigen Hemmungen, eine Zunahme der Impulsivität an-

gegeben gefunden. Diese kann zum Diebstahl, besonders als Warenhausdiebstahl und weiter zu Brandstiftung und Mord führen. Die erhöhte Reizbarkeit der Psychopathen während der Menses, ihre leichte Bestimmbarkeit durch äußere Momente, ihre Rachsucht lassen sie auch vor den größten Gewalttätigkeiten nicht zurückschrecken. Erwähnt sei, daß der Alkohol häufig neben der Menses eine bedeutende Rolle als Agent provocateur dieser Delikte spielt. Auch hochgradige Zwangsvorstellungen können in dieser Zeit bei Psychopathen, Epileptikern und Hysterikern zu denselben Delikten führen. Tiefgehende melancholische Verstimmungszustände können bei Psychopathen bei der durch den Menstrationsvorgang gesteigerten Aggressivität der Frau zu Selbstmord und Familienmord führen. Die Kenntnis der menstruellen psychischen Veränderungen, auf Grund deren es zu Straftaten kommen kann, sollte, wie schon Krafft-Ebing fordert, den Richter veranlassen, nachzuforschen, ob die Tat in innerer Beziehung zur Menstruation steht. Zutreffendenfalls wäre vom Gerichtsarzt eine dahin lautende Mitteilung in die Akten zu machen, wie es schon Koenig fordert. Das würde eine später nötig werdende Beurteilung des Individuums vor Gericht wesentlich erleichtern.

Der innere Zusammenhang von Straftat und Menstruation ist natürlich äußerst wichtig für die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit. Die Frage der Zurechnungsfähigkeit läßt sich generell nicht beantworten. Dazu müssen die Einzelheiten eines jeden Falles vom Richter und Gerichtsarzt geprüft und danach entschieden werden. Mannigfach sind die Schwierigkeiten, die einer gerechten und objektiven Beurteilung von menstrual begangenen Straftaten entgegenstehen. Sie liegen z. T. darin begründet, daß der männliche Richter Individuen beurteilen muß, die in ihrem Wesen von dem seinigen abweichen. H. Gross sagt in seiner „Kriminalpsychologie“, „daß die Beurteilung der Frau eine der schwierigsten Aufgaben für die Kriminalisten bleibt, denn die Frau ist somatisch und psychisch etwas ganz anderes als der Mann, der sich niemals voll und ganz in das Wesen der Frau hineindenken kann“. Ein anderer Teil der Schwierigkeiten liegt in den Straffällen selbst begründet. In der Regel sind diese in psychischen Ausnahmezuständen geschehen, die akut einsetzen und von sehr kurzer Dauer sind. In dieser Eigentümlichkeit liegt auch die verschiedenartige Deutung seitens mehrerer Sachverständiger begründet. Wenn man an Hand der Literatur zu allgemeinen Gesichtspunkten hinsichtlich von Straftat und Menstruation kommen will, so muß ein Teil der veröffentlichten Fälle bei der Verwertung ausscheiden, da besonders ältere häufig der Kritik nicht standhalten oder lückenhaft wiedergegeben sind. Die Hauptschwierigkeit für die Beurteilung liegt jedenfalls in der kurzen Dauer jener Zustände begründet, so daß Gerichtsarzt und Richter gezwungen sind, sich auf Grund von Angaben

der Angeklagten und der Zeugen ein Bild vom Geisteszustand der Täterin zur Zeit der Handlung zu machen. Den Angaben der Angeschuldigten wird man immer mit einer gewissen Reserve begegnen müssen, sind diese doch häufig, wenn sie sich auf freiem Fuße befinden, von dritter Seite beeinflußt und über strafmildernde Momente aufgeklärt. Andererseits ist es psychologisch verständlich, wenn die Angeklagten versuchen, ihr Vergehen im mildesten Lichte darzustellen. Am deutlichsten zeigt sich dies bei Jugendlichen, die oft, man möchte sagen, abgerichtet erscheinen. Selten wird dies so weit gehen, wie in einem Falle Stelzners, wo ein Mädchen, das allerhand Diebereien begangen hat, von der sie begleitenden Tante als imbezill geschildert wird und auf Fragen nur Antwort gibt, wenn die Tante heimlich ihre Zustimmung kundgetan hat. Gelegentlich werden auch Fälle zur Aburteilung gelangen, wo die Koinzidenz von Straftat und Menses aus den Zeugenaussagen nicht zu eruieren ist, hier ist man auf die Angaben der Angeschuldigten angewiesen. Wie weit man ihnen glauben darf, läßt sich nur im Einzelfall entscheiden. Wenig Glauben wird man der Angeschuldigten schenken, wenn sie dies Zusammentreffen von Periode und Straftat erst im Verlaufe der Verhandlungen angibt und eine Reihe Vorstrafen wegen ähnlicher Delikte vorliegen, wie das Koenig in einem Falle mitteilt. Kann man auf Grund der Aussagen von Zeugen und Angeklagten, ferner aus der Untersuchung des Geisteszustandes zu keinem Urteil kommen, so muß eine Beobachtung in einer öffentlichen Irrenanstalt (s. § 81 StPO.) oder einer Heilanstalt (s. § 656 ZPO.) beantragt werden. Diese muß eventuell über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit verlängert werden, damit mehrere Menstruationsperioden beobachtet werden können. Es wird sich dann ausweisen, ob zur Zeit der Menses bei der betreffenden Frau psychische Veränderungen auftreten, die vom Gewöhnlichen, Physiologischen abweichen. Diese brauchen nicht derart stark zu sein, daß wieder Verbrechen begangen werden könnten, denn wie wir gesehen haben, spielen mannigfache äußere Faktoren beim Zustandekommen von Straftaten in der Menstruation mit. Ausdrücklich soll hier aber darauf hingewiesen werden, daß allein die Koinzidenz von Straftat und Menstruation auch bei psychisch nicht ganz vollwertigen Frauen durchaus nicht immer genügt, Unzurechnungsfähigkeit oder mildernde Umstände anzunehmen, wie das ältere Autoren u. a. Kowalewsky tun. Es muß nachgewiesen sein, daß der Menstruationsvorgang mit einer das Gewöhnliche übersteigenden Alteration der psychischen Sphäre einhergegangen ist. Unzurechnungsfähigkeit wird natürlich immer da vorliegen, wo es sich um einen Zustand von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit zur Zeit der Begehung der Handlung (s. § 51 StGB.) handelt. Das wird der Fall sein, wo es sich um ausgesprochene Geisteskrankheiten, wie Manie, Melancholie, zirkuläres Irresein und Dementia praecox

handelt. Auch Dämmerzustände während der Menses auf hysterischer und epileptischer Grundlage werden unter den § 51 StGB. fallen, während der habituelle Geisteszustand der Frau nicht derartig sein muß, daß auch außerhalb der Dämmerzustände Unzurechnungsfähigkeit vorliegt. Bei der Annahme von Dämmerzuständen und Bewußtseinstrübungen ist Vorsicht geboten, da sie häufig von Angeklagten vorgeschützt werden. Nur wenn in den verschiedensten Protokollen dieselben stereotypen Angaben über die Tat gemacht werden und auch die Erinnerung an Vorgänge, die in dieselbe Zeit wie die inkriminierte Handlung fallen, erloschen ist, gewinnt das Vorliegen einer Amnesie oder Erinnerungslücke an Wahrscheinlichkeit. Wenn aber in den Protokollen die Aussagen differieren, und Erinnerung an Vorgänge aus der Zeit der Tat besteht, oder sogar aus Zeugenaussagen hervorgeht, daß die Angeklagte Dritten gegenüber Mitteilung über die Straftat gemacht hat, so kann natürlich von Störungen des Bewußtseins zur Zeit der Tat keine Rede sein. Die Annahme von Dämmerzuständen erfordert immer den Nachweis einer krankhaften Grundlage. Dasselbe gilt für Zwangshandlungen, wenn auch Burgl, Loewenfeld und Moll (nach Wilhelm) angeben, daß Zwangsvorstellungen bei Personen vorkommen können, die frei von krankhaften körperlichen und anderen psychischen Symptomen sind. Cramer hält diese Fälle für extreme Seltenheiten und Unzurechnungsfähigkeit nur dann für vorliegend, wenn das habituelle Auftreten von Zwangsvorstellungen bei entarteten oder belasteten Personen nachgewiesen ist. Leicht wird sich der Untersucher für das Vorliegen einer Zwangshandlung entscheiden können, wenn bei einer kurz nach der Tat vorgenommenen Exploration sich das Bestehen von Zwangsvorstellungen nachweisen ließ. Wenn im Strafgesetz der Begriff der geminderten Zurechnungsfähigkeit bestände, so würde er immer dann anzuwenden sein, wenn das Delikt den Stempel des Impulsiven, Gewaltamen an sich trägt und in auffallendem Gegensatz zu dem habituellen Gemütszustand der Inculpation steht (Pilcz). Ähnlich müssen die Straftaten von Frauen beurteilt werden, bei denen schwere organische Erkrankungen vorliegen oder schwere Geburten vorausgegangen sind, die den allgemeinen Kräftezustand und ihre Widerstandskraft herabgesetzt haben. Es versteht sich von selbst, daß schlechte äußere Verhältnisse und unglückliche Ehe bei der Strafzumessung berücksichtigt werden müssen. Zusammenfassend sagt Hoche über die Frage der Zurechnungsfähigkeit bei menstrualen Straftaten: „Es kann natürlich keine Rede davon sein, allein mit der Feststellung, daß z. B. weibliche Straftaten in die Zeit der Menses fielen, eine Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit begründen zu wollen, dazu wäre weiter notwendig der Nachweis, daß die dabei etwa schon vorhandenen geistigen Veränderungen ihrer Stärke nach die Voraussetzungen des § 51 StGB. erfüllen; der große

Spielraum aber, über den der Richter meist aber bei der Strafabmessung verfügt und die wenigstens für eine Reihe von Delikten vorhandene Anwendbarkeit der mildernden Umstände gibt die Möglichkeit, die Besonderheiten des Falles zu berücksichtigen, wenn die normalen Gemütschwankungen zur Zeit der Periode bei dem Handeln einer Kranken von Einfluß gewesen sind.

Literatur.

- ¹⁾ Bartel, Beitrag zur Lehre vom menstruellen Irresein. Inaug.-Diss. Berlin 1887. — ²⁾ Binswanger und Siemerling, Lehrbuch der Psychiatrie. Jena 1915. — ³⁾ Birnbaum, K., Die psychopathischen Verbrecher. 1912. — ⁴⁾ Bischoff und Wollenberg, Die forensisch-psychiatrische Bedeutung des Menstrationsvorganges. Monatschr. f. Kriminalpsychol. u. Strafrechtsref. 2. — ⁵⁾ Boas, K., Über einen Mord- und Suicidversuch in der Menstruation. K. Groß Archiv 35. 1909. — ⁶⁾ Boas, K., Über Warenhausdiebinnen mit besonderer Berücksichtigung sexueller Motive. R. Groß Archiv 65. 1918. — ⁷⁾ Bumm, Grundriß zum Studium der Geburtshilfe. Wiesbaden 1919. — ⁸⁾ Burger, Über sogenanntes menstruelles Irresein. Inaug.-Diss. Bonn 1908. — ⁹⁾ Burgl, Hysterie und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Hysterischen. Stuttgart 1902. — ¹⁰⁾ Cramer, Gerichtliche Psychiatrie. — ¹¹⁾ Delius, Wien. klin. Rundschau 1905. — ¹²⁾ Elpermann, Kasuistischer Beitrag zur Lehre von den Menstrualpsychosen. Inaug.-Diss. Kiel 1910. — ¹³⁾ Flinker, Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Weibes. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 47. — ¹⁴⁾ Forel, Hypnotismus. 1907. — ¹⁵⁾ Friedmann, Über die primordiale menstruale Psychose. Münch. med. Wochenschr. 1894. — ¹⁶⁾ Gaupp, Dipsomanie. — ¹⁷⁾ Gaupp, Klinische Untersuchungen über Ursache und Motive des Selbstmords. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 38. 1907. — ¹⁸⁾ Groß, R., Kriminalpsychologie. Graz 1898. — ¹⁹⁾ Gudden, Die Zurechnungsfähigkeit bei Warenhausdiebstählen. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. 33. 1904. — ²⁰⁾ Haeffner, Beziehungen zwischen Menstruation und Nerven- und Geisteskrankheiten. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatr., Orig. 1912. — ²¹⁾ Halban, Zur Lehre von der Menstruation. Zentralbl. f. Gynäkol. 1911, Nr. 46. — ²²⁾ Heller, Zur Lehre vom Selbstmord nach 300 Sektionen. Münch. med. Wochenschr. 1900. — ²³⁾ Hoche, Handbuch der gerichtlichen Medizin. 1911. — ²⁴⁾ Huebner, Über den Selbstmord. Klinische Studie. — ²⁵⁾ Huebner, Kriminalpsychologisches über das weibliche Geschlecht. Allg. Zeitschr. f. Psychiatr. u. psych.-gerichtl. Med. 69. 1912. — ²⁶⁾ Jaworsky, Über den Einfluß der Menstruation auf die neuropsychische Sphäre der Frau. Wien. klin. Wochenschr. 1910. — ²⁷⁾ Jessen, Brandstiftungen in Affekten und Geistesstörungen. Kiel 1880. — ²⁸⁾ Jolly, Ph., Menstruation und Psychose. Arch. f. Psychiatr. u. Nervenkrankh. 55. 1915. — ²⁹⁾ Kowalewsky, Die Menstruation und die Menstruationspsychosen. Petersb. med. Wochenschr. 1894. — ³⁰⁾ Koenig, H., Zur Klinik des menstruellen Irreseins. Berl. klin. Wochenschr. 1912. — ³¹⁾ Koenig, H., Forensisch-psychiatrische Bedeutung von Menstruation, Gravidität und Geburt. Arch. f. Psychiatr. u. Nervenkrankh. 1914. — ³²⁾ Kraepelin, Lehrbuch der Psychiatrie. 1904. — ³³⁾ Krafft-Ebing, Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. 1900. — ³⁴⁾ Krafft-Ebing, Psychosis menstrualis. Stuttgart 1902. — ³⁵⁾ Leppmann, Über Dieb-

stähle in den großen Kaufhäusern. Arztl. Sachverst.-Zeit. 1901. — ³⁶⁾ Leroy, Pyromanie et puberté. Arch. de neurol. **18**. 1904. — ³⁷⁾ Lunier, Les vols aux étalages. Ann. méd.-psychol. 1880. — ³⁸⁾ Marx, H., Ovulation und Schwangerschaft in ihrer Bedeutung für die forensische Psychiatrie. Berl. klin. Wochenschr. 1908. — ³⁹⁾ Menge-Opitz, Handbuch der Frauenheilkunde. 1921. — ⁴⁰⁾ Mönkenmüller, Zur Psychopathologie des Brandstifters. H. Groß Arch. **40**. 1911. — ⁴¹⁾ Naecke, Selbstmord, Verbrechen und Wahnsinn im Zusammenhang mit Funktionen oder anatomischen Veränderungen der weiblichen Genitalien. H. Groß Arch. 1912. — ⁴²⁾ Ortlieb, Seltsame Rache einer Vierzehnjährigen. H. Groß Arch: **25**. — ⁴³⁾ Pilez, Periodische und zirkuläre Geistesstörungen vor Gericht. Handb. von Dittrich. 1906. — ⁴⁴⁾ Raecke, Zur Lehre vom hysterischen Irresein. Arch. f. Psychiatr. u. Nervenkrankh. **43**. — ⁴⁵⁾ Rein, Handbuch der Pädagogik 1897. — ⁴⁶⁾ Rittershaus, Zur Psychologie der weiblichen Ausnahmezustände. Allg. Zeitschr. f. Psychiatr. u. psych.-gerichtl. Med. **60**. 1912. — ⁴⁷⁾ Roloff, Lexikon der Pädagogik. 1913. — ⁴⁸⁾ Rohleder, Vorlesungen über Geschlechtstrieb und gesamtes Geschlechtsleben des Menschen. 1907. — ⁴⁹⁾ Scholz, Merkwürdige Strafrechtsfälle. Braunschweig 1840, I. — ⁵⁰⁾ Schroeder, H., Die Menstruation und ihre Störungen. In Menge-Opitz. — ⁵¹⁾ Schultze, E., Dipsomanie. In Binswanger und Siemerling. — ⁵²⁾ Siemerling, Über Menstruationspsychosen und ihre forensische Bedeutung. Allg. Zeitschr. f. Psychiatr. u. psych.-gerichtl. Med. **62**. — ⁵³⁾ Slavik, Menstruationspsychose und Strafgesetz. Neurol. Centralbl. 1910. — ⁵⁴⁾ Soubouro u., De la psychologie de voleuses dans le grands magasins. Thèse de Bordeaux 1903/04. — ⁵⁵⁾ Stelzner, H., Warenhausdiebstähle der Jugendlichen und deren Äquivalente. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatr., Orig. **62**. 1920. — ⁵⁶⁾ Strassmann, Der Familienmord in gerichtlich-psychiatrischer Bedeutung. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. **35**. Suppl. — ⁵⁷⁾ Strassmann, Medizin und Strafrecht. Berlin-Lichterfelde 1911. — ⁵⁸⁾ Tobler, M., Über den Einfluß des Menstruationsvorganges auf den Gesamtorganismus der Frau. Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gynäkol. **22**. — ⁵⁹⁾ Walthard, Psychoneurosen in Menge-Opitz. — ⁶⁰⁾ Weinberg, S., Über den Einfluß der Geschlechtsfunktionen auf die weibliche Kriminalität. Jur.-psychiatr. Grenzfr. **6**. — ⁶¹⁾ Wilhelm, Ein Fall von Kleptomanie. H. Groß Arch. **16**. 1904. — ⁶²⁾ Wollenberg, siehe Bischoff(4). — ⁶³⁾ Ziehen, Über seltenerer periodische Menstrualpsychosen. Centralbl. f. Nervenheilk. u. Psych. **29**. — ⁶⁴⁾ Zingerle, Über transitorische Geistesstörungen und deren forensische Beurteilung. Jur.-psychiatr. Grenzfr. 1908.